

## Leistungskonzept

Die Leistungsbewertung an der Marienschule Sundern orientiert sich an den inhaltsbezogenen Kompetenzen (Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fächern) und den prozessbezogenen Kompetenzen (Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen, Transferieren und Anwenden) aus den Richtlinien und Lehrplänen. Außerdem wird auch die individuelle Lernentwicklung berücksichtigt (Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben).

Alle erbrachten Leistungen des Kindes werden bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt (schriftliche Arbeiten, sonstige Leistungen im Unterricht wie z.B. mündliche Beiträge, vorbereitende und ergänzende Leistungen) und in den Beobachtungsbögen sowie Kompetenzrastern festgehalten. Die Anforderungen der Lernstandserhebungen (VERA) werden ergänzend zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (z.B. prozessbezogene Kompetenzen) bei der Bewertung herangezogen.

Gezielte, schriftliche Lernstandskontrollen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt, um so die Lernentwicklung des einzelnen Kindes konkret festzuhalten.

## Zeugnisse

Die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und die Leistungsbewertung in den Fächern spiegeln sich in kompetenzorientierten Zeugnissen (Rasterzeugnisse) wieder. Diese beinhalten für jedes Kriterium eine Vierfachabstufung (erfüllt die Erwartungen, erfüllt die Erwartungen weitgehend, erfüllt die Erwartungen teilweise, Entwicklungsbedarf (Arbeits- und Sozialverhalten), Förder- bzw. Übungsbedarf (Fächer)).

Die Schulkonferenz der Marienschule mit Teilstandort Altes Testament hat auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) festgelegt,

- dass die Leistungen in der Schuleingangsphase ohne Noten bewertet werden (kompetenzorientierte Rasterzeugnisse ohne Noten),
- dass die Leistungen in den Klassen 3 und 4 mit Noten bewertet werden (kompetenzorientierte Rasterzeugnisse in den Klassen 3.1, 3.2 und 4.1 mit Noten; in der Klasse 4.2 ein reines Notenzeugnis).

Folgende Notenstufen sind im Schulgesetz festgelegt:

### *sehr gut (1)*

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

### *gut (2)*

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

### *befriedigend (3)*

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

*ausreichend (4)*

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

*mangelhaft (5)*

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

*ungenügend (6)*

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Gemäß der AO-GS erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 jeweils zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

Die Noten auf den Zeugnissen beziehen sich immer auf das vorangegangene Halbjahr.

Bei der Benotung von schriftlichen Arbeiten gilt an der Marienschule mit Teilstandort Altes Testament die folgende prozentuale Verteilung (Notenschlüssel):

<b>Note</b>	<b>Prozente</b>
sehr gut (1)	100-97 %
gut (2)	96-87 %
befriedigend (3)	86-73 %
ausreichend (4)	72-50 %
mangelhaft (5)	49-25 %
ungenügend (6)	24-0%